

# Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

## Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

### 1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“

2. Halbjahr 2017

Termin: 1. August 2017

Bearbeitungszeit: 2 Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze  
- Textsammlung und Ergänzungsband -
2. Wirtschaftsgesetze, 33., aktualisierte Auflage, 2017,  
IDW Verlag GmbH
3. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **6 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**

## **Bearbeitungshinweise:**

Die Klausur besteht aus zwei Aufgaben aus den Bereichen:

Aufgabe 1:	Erwerb weiterer Anteile im Konzern	90 Punkte
Aufgabe 2:	Kapitalflussrechnung	<u>30 Punkte</u>
		<u>120 Punkte</u>

Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 120 Punkte (120 Punkte = 120 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern stets auch den Weg der Problemlösung bzw. notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar.

## Aufgabe 1 Erwerb weiterer Anteile im Konzern (90 Punkte)

### a) Sachverhalt (78 Punkte)

Eine Beteiligung (35 %) an einem assoziierten Unternehmen E wird seit Gründung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens A nach der **at equity-Methode** einbezogen (handelsrechtlicher Konzernabschluss unter Beachtung der DRS).

Zum **31.12.t7** wird die Beteiligung im Konzernabschluss des Mutterunternehmens A mit einem Wert von 350 TEUR bilanziert.

Im Einzelabschluss des Mutterunternehmens A wird die Beteiligung in der Position Beteiligungen zum **31.12.t7** mit 140 TEUR bilanziert.

Zum **2.1.t8** werden weitere 25 % an dem Unternehmen zu einem Wert von 330 TEUR erworben, die ebenfalls in der Position Beteiligungen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens A ausgewiesen werden.

Der unternehmensindividuelle Ertragsteuersatz soll 30 % betragen.

Bilanz des Unternehmens E (in TEUR)			
31.12.t7			
Anlagevermögen	900	Gezeichnetes Kapital	400
		Bilanzgewinn	600
Umlaufvermögen	1.600	Rückstellungen	800
		Schulden	700
	2.500		2.500

Es bestehen nicht passivierte Pensionsrückstellungen in Höhe von 100 TEUR.

Bei im Anlagevermögen enthaltenen Grundstücken bestehen stille Reserven in Höhe von 400 TEUR.

Stellen Sie alle **notwendigen Konzernbuchungen (inkl. notwendiger Vortragsbuchungen)** in **t8 bis zum 2.1.t8** dar, um den Geschäftsvorfall sachgerecht in der Konzernrechnungslegung zum Stand 2.1.t8 in der Konzernbilanz abzubilden.

Erläutern Sie **stichwortartig die Herleitung der Konzernbuchungen**, erläutern Sie die **Vorgehensweise** und nennen Sie die zugehörigen **gesetzlichen Grundlagen**.

Interpretieren Sie das Ergebnis der Konsolidierungsbuchungen im Hinblick auf die **bilanziellen Effekte bei den stillen Reserven/Lasten**.

Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für den **Konzernanhang**?

b) Ergänzungsfrage (12 Punkte)

Beschreiben Sie die Auswirkungen, wenn das Mutterunternehmen A die Ende **t7** bestehende Beteiligung (35 %) **nur um 5 %** auf 40 % in **t8** aufstocken würde.

*Bearbeitungshinweis:* Ausreichend sind bei **Frage b)** kurze verbale Erläuterungen zu den Grundsätzen ohne jeglichen Bezug zum Zahlenbeispiel in Sachverhalt a).

## **Aufgabe 2 Kapitalflussrechnung (30 Punkte)**

Das Unternehmen Einzahlungsüberschuss GmbH ist als Mutterunternehmen verschiedener Tochterunternehmen zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verpflichtet. Im Rahmen der Erstellung des handelsrechtlichen Konzernabschlusses zum 31.12.2016 hat die Einzahlungsüberschuss GmbH auch eine Kapitalflussrechnung nach § 297 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen. Mangels konkreter weiterer gesetzlicher Vorschriften findet DRS 21 Anwendung, der die Grundsätze zur Erstellung einer handelsrechtlichen Konzernkapitalflussrechnung regelt.

Es bestehen u.a. die im Jahr 2016 aufgetretenen nachfolgenden Sachverhalte bzw. Geschäftsvorfälle:

1. Im Juni 2016 veräußerte ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Einzahlungsüberschuss GmbH eine bislang in der Produktion eingesetzte und nicht mehr benötigte Maschine mit einem Buchwert von 140 TEUR zu einem Verkaufspreis von 120 TEUR.
2. Die Einzahlungsüberschuss GmbH hat darüber hinaus im August 2016 ebenfalls ein nicht mehr genutztes Grundstück für 1.000 TEUR verkauft. Der Buchwert bei Abgang betrug 100 TEUR.
3. Der im Vorjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss der Einzahlungsüberschuss GmbH von 250 TEUR wurde in voller Höhe im Mai 2016 an den Gesellschafter ausgeschüttet.
4. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Konzernbilanz haben im Geschäftsjahr 2016 um 500 TEUR zugenommen.
5. Die liquiden Mittel in der Konzernbilanz sind im Geschäftsjahr 2016 von 110 TEUR um 40 TEUR auf 70 TEUR gesunken.
6. Im November 2016 hat ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Einzahlungsüberschuss GmbH ein langfristiges Bankdarlehen von 650 TEUR aufgenommen.
7. Eine in der Konzernbilanz des Vorjahres im Zusammenhang mit der Klage eines Kunden angesetzte Prozesskostenrückstellung konnte im Oktober 2016 überraschenderweise aufgrund des Gerichtsurteils mit 240 TEUR erfolgswirksam aufgelöst werden.
8. Im Dezember 2016 hat der Gesellschafter der Einzahlungsüberschuss GmbH eine Sacheinlage in Form eines Grundstücks getätigt. Das Grundstück wies einen Zeitwert von 450 TEUR auf.
9. Zur Absicherung eines in Japan getätigten Einkaufs einer im Herstellungsprozess einzusetzenden Maschine hat die Einzahlungsüberschuss GmbH Anfang 2016 ein Termingeschäft abgeschlossen. Der aus der Erfüllung des Termingeschäfts im Juli 2016 resultierende Aufwand belief sich auf 25 TEUR.

### **Aufgabenstellung:**

Wie (Addition oder Subtraktion) und in welchem Bereich sind diese Sachverhalte bzw. Geschäftsvorfälle der Einzahlungsüberschuss GmbH im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung vom 1.1. bis zum 31.12.2016 unter Beachtung des DRS 21

darzustellen? Erläutern und begründen Sie jeweils kurz die Vorgehensweise. Gehen Sie davon aus, dass der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

*Bearbeitungshinweise:* Eine Kapitalflussrechnung ist nicht zu erstellen! Auch muss mit Ausnahme des Ausweises im jeweiligen Bereich nicht auf die Zuordnung der Sachverhalte bzw. Geschäftsvorfälle zu den einzelnen Posten des Mindestgliederungsschemas nach DRS 21 eingegangen werden.